

Landkreis Teltow-Fläming
 Umweltamt
 Untere Wasserbehörde
 Am Nuthefließ 2
 14943 Luckenwalde

Eingangsstempel

Anzeige eines Erdaufschlusses nach Paragraph 49 Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz

Bitte füllen Sie alle Angaben aus und kreuzen Sie Zutreffendes an. Das Anzeigeformular reichen Sie bitte mit einer Bevollmächtigung zur Antragstellung bei der Unteren Wasserbehörde ein. Soweit nicht anders angegeben, ist die einfache Ausfertigung der Antragsunterlagen ausreichend.

1. Angaben zum Gewässerbenutzer

| | | |
|--|--|--|
| Name, Vorname: | | |
| ggf. Institution: | | |
| Straße und Hausnummer: | | |
| PLZ, Ort: | | |
| Telefonnummer: | | |
| E-Mail: | | |
| Gewässerbenutzung erfolgt am dauerhaften Wohnsitz: | | |
| <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |
| <input type="checkbox"/> Antragsteller ist Grundstückseigentümer | | |
| <input type="checkbox"/> Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Gewässerbenutzung ist beigefügt | | |

2. Örtliche Lage des Erdaufschlusses

| | | |
|--|-------|------------|
| Straße: | | |
| PLZ, Ort: | | |
| Gemarkung: | Flur: | Flurstück: |
| | | |
| Lage im Wasserschutzgebiet: | | |
| <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nicht geprüft | | |
| <input type="checkbox"/> Lageplan mit Standort(en) des Erdaufschlusses ist beigefügt | | |

3. Art des Erdaufschlusses

| |
|---|
| <input type="checkbox"/> Brunnen zur Entnahme von Grundwasser |
| <input type="checkbox"/> Erkundungsbohrung <input type="checkbox"/> mit anschließendem Ausbau zur Grundwassermessstelle |
| <input type="checkbox"/> Pfahlgründung |

4. Angaben zur Grundwasserentnahme oder zur Pfahlgründung

bei Grundwasserentnahme

- Gartenbewässerung jährliche Entnahmemenge: m³
zu bewässernde Fläche: m²
- Beregnung landwirtschaftlicher Flächen
- Tränkwasserversorgung (Tierhaltung)
- Trinkwasserversorgung Stellungnahme der wasserversorgungspflichtigen Körperschaft ist beigefügt
- Löschwasserversorgung, Ergiebigkeit des Löschwasserbrunnens nach DIN 14220:
- klein (400-800 l/min) mittel (800-1600 l/min) groß (über 1600 l/min)
- Grundwasserabsenkung (gesondertes Formular)
- Sonstiges (bitte benennen):

bei Pfahlgründung

- gewähltes Verfahren:
einzubringende Materialien:
Anzahl der Pfähle:
Durchmesser der Pfähle: mm
Expositionsklasse der Pfähle:
 Schnittdarstellung der Pfähle in Bezug zu den Untergrundverhältnissen (Erkenntnisse aus dem Bodengutachten sind vorzulegen) ist beigefügt

5. Angaben zum Erdaufschluss

| | |
|---|---|
| geplante Endtiefe (Endteufe) des Erdaufschlusses: | m |
| Anzahl der Erdaufschlüsse: | |
| (Bohr)verfahren zur Herstellung des Erdaufschlusses: | |
| ausführendes Unternehmen: Straße und Hausnummer: PLZ, Ort: | |
| bei Bohrarbeiten Zertifizierung des Unternehmens nach DVGW W 120-1: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Zertifizierungspflicht! sonstige fachliche und technische Qualifikation: | |
| <input type="checkbox"/> Ergibt die Prüfung der Anzeige, dass für das Vorhaben eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich ist, wird diese hiermit zeitgleich beantragt. | |

Datum, Ort

Unterschrift des Antragstellers/Bevollmächtigten

Datenschutzhinweis für den Antragsteller und Empfänger

Stand: 1. August 2019

Für die Abwicklung Ihres Anliegens benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Zur Bearbeitung Ihres Antrags und zum Vollzug der Anzeige und/oder des Bescheides werden Ihre personenbezogenen Daten, ausschließlich Ihre Adresse, gespeichert oder zur Papierakte genommen (verarbeitet). Dazu teilen wir Ihnen mit:

1. Die verantwortliche Person für den Datenschutz in der Kreisverwaltung ist die Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming unter obenstehender Adresse.
2. Der Datenschutzbeauftragte des Landkreises Teltow-Fläming ist ebenfalls unter der obenstehenden Adresse zu erreichen.
3. Die Speicherung/Ablage erfolgt ausschließlich zur Bearbeitung Ihres Antrages und zum Vollzug der Anzeige und/oder des Bescheides. Die Notwendigkeit dazu ist gesetzlich geregelt und ergibt sich aus den §§ 30 und 35 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) und § 13 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG).
4. Eine Weitergabe der Adresse erfolgt nach den §§ 142, 143 BbgWG an das Wasserwirtschaftsamt für die Eintragung im Wasserbuch oder nur an die gegebenenfalls am Verfahren zu beteiligenden öffentlichen Stellen in Ihrem Interesse. Sofern der Rechtsweg beschränkt wird, erfolgt gegebenenfalls eine Weitergabe Ihrer Daten an die entsprechende Gerichtsbarkeit.
5. Die Daten werden für den Zeitraum der Durchführung des Verfahrens (einschließlich eventueller Widerspruchs- oder Gerichtsverfahren gemäß den §§ 68, 69, 73 der Verwaltungsgerichtsordnung und § 80 des VwVfG) beziehungsweise dem Vollzug der Anzeige/des Bescheides gespeichert/abgelegt. Die Dauer leitet sich aus der Befristung des Bescheides ab (bis 30 Jahre möglich) oder ergibt sich aus der Lebensdauer der Anlage oder nach den geltenden sachgebietsinternen Aufbewahrungsfristen.
6. Hinsichtlich des Umgangs mit Ihren Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - a. Sie haben das Recht auf Auskunft.
 - b. Sie haben das Recht auf Berichtigung oder Löschung.
 - c. Sie können die Verarbeitung der Daten einschränken.
 - d. Sie können der Verarbeitung der Daten widersprechen.
 - e. Sie können der Datenübertragbarkeit widersprechen.
7. Sie können sich bei der Datenschutzbeauftragten des Landes Brandenburg oder dem für Datenschutz zuständigen Ministerium über die Verarbeitung Ihrer Daten beschweren.
8. Die Bereitstellung Ihrer Daten ist gesetzlich vorgeschrieben (siehe Nummer 3). Stellen Sie diese Daten nicht/nicht mehr zur Verfügung, ist die Bearbeitung/Ausübung Ihres Anliegens unmöglich oder nicht mehr möglich.
9. Sollten Ihre Daten zu einem anderen Zweck als zur Bearbeitung und dem Vollzug (siehe Nummer 3) verwendet werden sollen, so werden Sie dazu vorher informiert. Ihnen stehen dann die unter Nummer 6 genannten Rechte zu.